



E-Session: Schulabsentismus verhindern

22.03.2023 15:00 – 16:30 Uhr per BBB



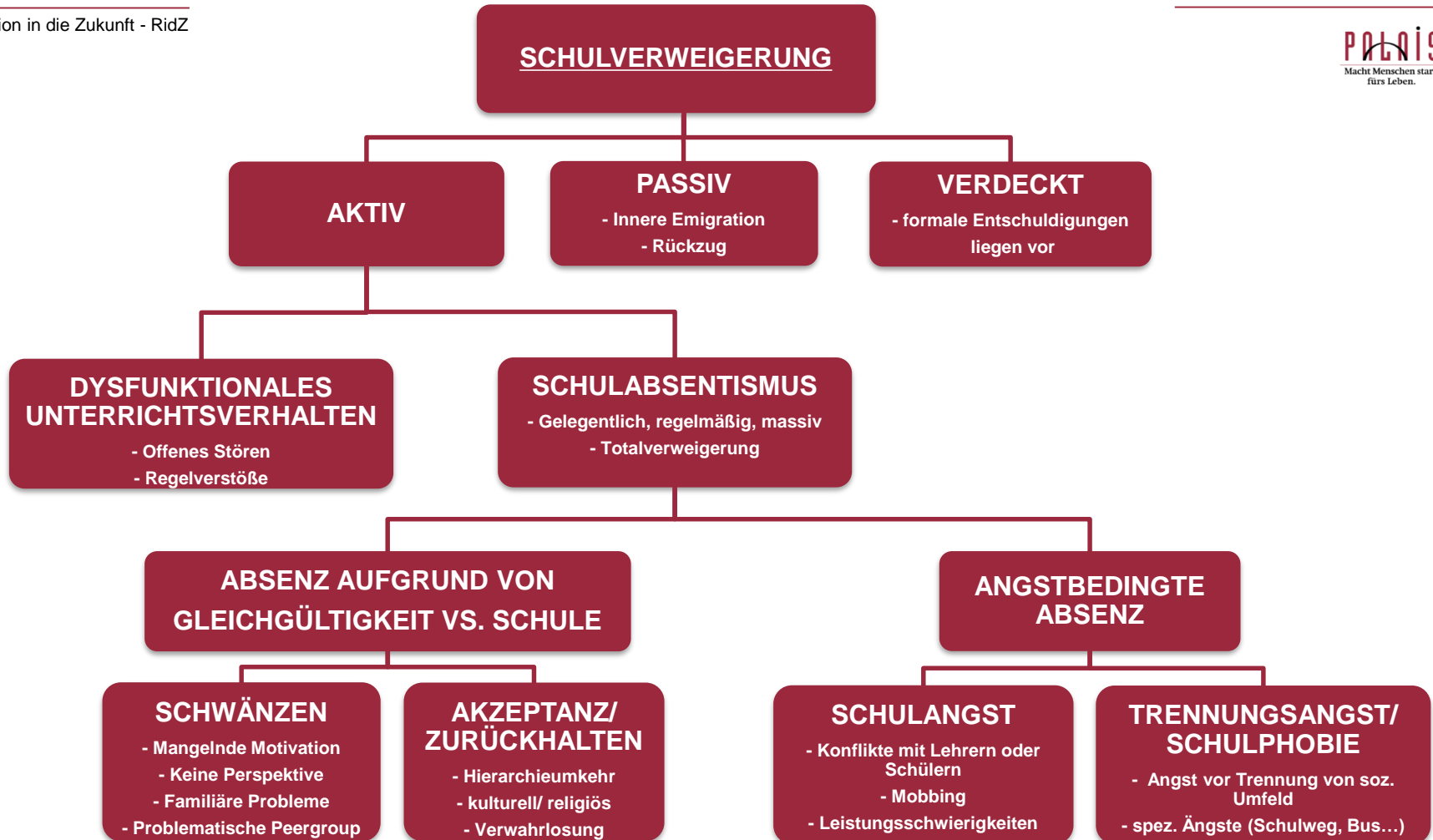
Inhalt

1. **Begrüßung, Ablauf, Motivation** (Fr. Dr. Ostendorf, BM)
2. **Formen des Absentismus** (Fr. Dr. Ostendorf, BM)
3. **Handlungsschritte** (Fr. Sehr, päd. Koordinatorin)
4. **Mögliche Präventionsansätze** (Fr. Sehr, päd. Koordinatorin)
5. **rechtliche Grundlagen** (Hr. Buchholz, ADD)
6. **Austausch**



2. Formen des Absentismus

Reintegration in die Zukunft - RidZ





3. Handlungsschritte

- Grundlage: Leitfaden Schulabsentismus



SCHULABSENTISMUS

Ein Handlungstefaden für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg





3. Handlungsschritte

- Grundlage: Leitfaden Schulabsentismus
- Anwesenheitskontrolle zu Beginn des Schultages/der Schulstunde
 - Übersicht aus Klassenbuch zur Dokumentation verwenden



3. Handlungsschritte

Versäumnisse ¹⁾ und Verspätungen (+) ^{1) Zahl der Stunden}

Monat Juni 2022

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	Zahl der ver-säumten Stunden	davon unentschuldt	Zahl der Verspätungen	
E					1	5							EE						111															

Zum Einklappen ...

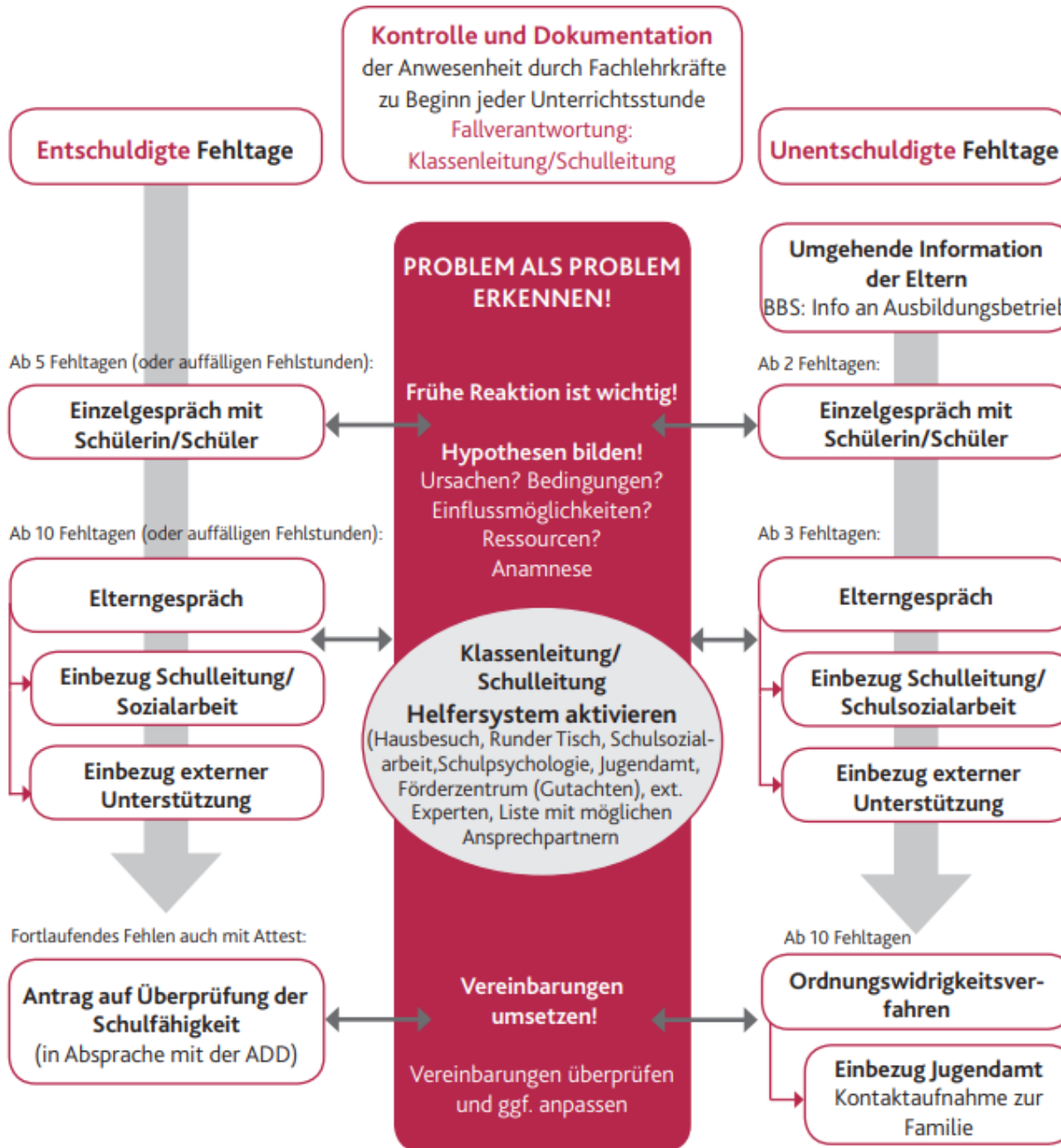
↳ Namensregister

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage eines Klassenbuches.



3. Handlungsschritte

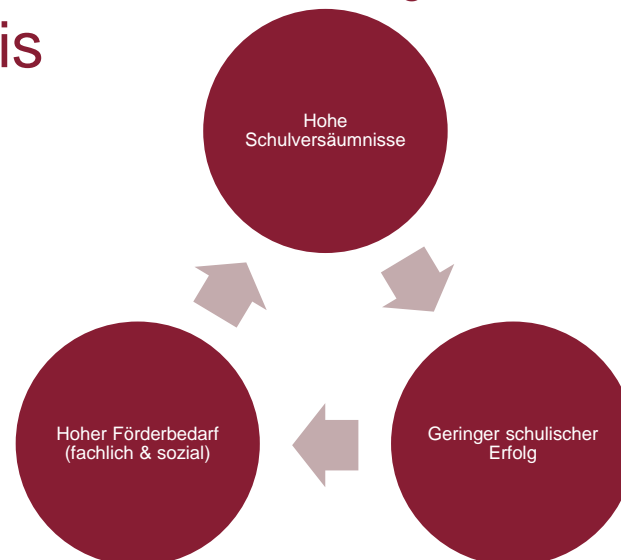
- Grundlage: Leitfaden Schulabsentismus
- Anwesenheitskontrolle zu Beginn des Schultages; der Schulstunde
 - Übersicht aus Klassenbuch zur Dokumentation verwenden
 - Unmittelbare telefonische Kontaktaufnahme mit Eltern
- Fehlzeiten können auch auf Schulebene erhoben werden
 - Mehr Vergleichsmöglichkeiten
- Differenziertes Vorgehen
 - Entschuldigte Fehltage
 - Unentschuldigte Fehltage
- Individuelle Situation des Schülers berücksichtigen





4. Mögliche Präventionsansätze

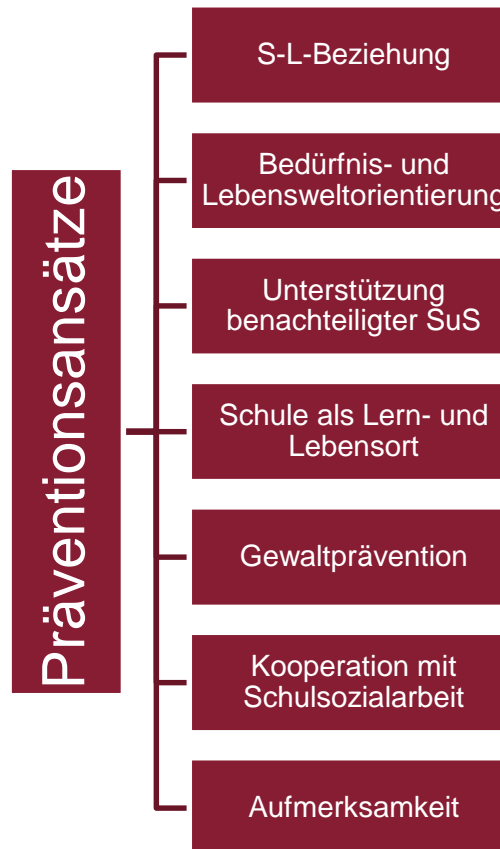
- Grundlage: RICKING/HAGEN (2016): „Schulabsentismus und Schulabbruch“
- Frühzeitige Prävention ist aus zweierlei Aspekten wichtig:
 - Wirksamkeit schulischer Lernprozesse → Förderung fachlicher Kompetenzen
 - Integration der SuS → Förderung sozialer Kompetenzen
- Teufelskreis



Quelle: Eigene Darstellung nach RICKING/HAGEN.



4. Mögliche Präventionsansätze



Quelle: Eigene Darstellung nach RICKING/HAGEN.



5. Rechtliche Grundlagen

- SchulG §§ 51 bis 66:

→ Rechtliche Grundlagen Schulpflicht

§ 56: „Der Besuch einer Schule ist Pflicht für alle Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden, die in Rheinland-Pfalz ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben;...“

§ 65: Mitwirkung der Eltern, Lehrkräfte und Auszubildenden

§ 66: „Wer ohne berechtigten Grund nicht am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilnimmt oder sich nicht untersuchen lässt,...“ → Ordnungsmittel



5. Rechtliche Grundlagen

- SchulG §§ 51 bis 66:

→ Rechtliche Grundlagen Schulpflicht

§ 56: „Der Besuch einer Schule ist Pflicht für alle Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden, die in Rheinland-Pfalz ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben;...“

§ 65: Mitwirkung der Eltern, Lehrkräfte und Auszubildenden
(2) „Die Schulleiterinnen, Schulleiter und Lehrkräfte überwachen den Schulbesuch. ...“ → Hausbesuche möglich

§ 66: „Wer ohne berechtigten Grund nicht am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilnimmt oder sich nicht untersuchen lässt,...“ → Ordnungsmittel



5. Rechtliche Grundlagen

- SchulG § 2
 - Eltern und Schule (auch ÜSchO § 8: Zusammenwirken von Eltern und Schule)
- SchulG § 5 und § 19
 - Erfüllung des Auftrags der Schule als gemeinsame Aufgabe des Landes, der kommunalen Gebietskörperschaften und der freien Träger mit Lehrkräften, Schülern *innen und Eltern
 - Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen
- SchulG § 99
 - Ordnungswidrigkeiten



5. Rechtliche Grundlagen

- Maßnahmen des Familiengerichts

→ § 1666 BGB

Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohl

- Strafrechtliche Folgen

→ § 171 StGB

Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

Vgl. Anhang „Handlungsleitfaden Schulabsentismus für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg“